



Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e.V. als

- Vollmitglied ¹⁾
- Junior-Mitglied (nach §4 Abs. 3 der Satzung der DGG) ¹⁾²⁾
(Bitte dem Antrag eine gültige Immatrikulationsbescheinigung bzw. Promotionsbescheinigung beifügen)

Anrede*
Name, Vorname*
Titel
Geburtsdatum

Anschrift* (Bitte die Dienstadresse angeben und nur wenn nicht vorhanden, bitte die Privatadresse)
Institution
Straße
Ort
(Mobil-)Telefon Fax
E-Mail*

Kurze Beschreibung Ihrer Tätigkeit im Bereich Gartenbau*
.....
.....

Ich interessiere mich für eine Mitarbeit in folgenden Sektionen ¹⁾

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ausbildung und Beratung | <input type="checkbox"/> Garten und Landschaft | <input type="checkbox"/> Phytomedizin |
| <input type="checkbox"/> Baumschule | <input type="checkbox"/> Obstbau | <input type="checkbox"/> Technik |
| <input type="checkbox"/> Gemüsebau | <input type="checkbox"/> Ökonomie | <input type="checkbox"/> Zierpflanzenbau |
| <input type="checkbox"/> Pflanzenbiotechnologie | | |

Bei gleichzeitiger Mitgliedschaft bei der DPG oder beim BHGL reduziert sich der Beitrag auf 50 EUR. Junior-Mitglieder (Studierende, Doktoranden/innen, Auszubildende) zahlen in den ersten drei Mitgliedschaftsjahren einen reduzierten Jahresbeitrag von 15 EUR. Die Beitragszahlung ist jeweils zu Jahresbeginn durch Überweisung oder durch SEPA-Lastschriftinzug nachzukommen. Das Formular zur Erteilung einer Einzugsermächtigung wird Ihnen zusammen mit der Aufnahmebestätigung zugeschickt.

Ich bin Mitglied in ¹⁾ Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft e. V. (DPG)
 Bundesverband Hochschulabsolventen/-ingenieure Gartenbau und Landschaftsarchitektur (BHGL)

Ort, Datum Unterschrift

* Pflichtfelder ¹⁾ bitte ankreuzen ²⁾ siehe Rückseite

§ 4

Mitgliedschaft

(1) Mitglieder können alle Personen werden, die auf dem Gebiet des Gartenbaues und verwandter Gebiete wissenschaftlich tätig sind, oder Personen und Organisationen, die wissenschaftlich interessiert sind, die wissenschaftliche Leistungen aufzuweisen haben oder die wissenschaftliche Forschung fördern, ohne selbst forschend tätig zu sein, oder die die Anwendung von Forschungsergebnissen der Praxis und dem Nachwuchs vermitteln. Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand.

(2) Änderungen der der DGG vorliegenden Kontaktinformationen sind der DGG unverzüglich bekannt zu geben. Dies betrifft insbesondere die Änderung der dienstlichen bzw. privaten Adresse und der E-Mail-Adresse und, bei Teilnahme am Lastschriftverfahren, der Bankverbindung. Kosten, die durch eine verzögerte Anzeige geänderter Kontaktinformationen resultieren, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt und hat dieses zu tragen.

(3) Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Ehrenmitglieder haben volle Mitgliedschaftsrechte, ohne zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet zu sein.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet:

(a) durch Austritt; dieser ist zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden,

(b) durch Tod,

(c) durch Ausschluss: Ein Mitglied kann mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn es trotz vorheriger Mitteilung von Seiten des Vorstandes gegen die der DGG gegenüber eingegangenen Verpflichtungen verstößt. Dies gilt auch für Mitglieder, die trotz schriftlicher Mahnung mit der Beitragszahlung länger als zwei Jahre im Rückstand sind. Ausgeschlossen werden können ebenso Mitglieder, wenn sie gegen die Interessen der DGG derart verstoßen, dass dadurch das Ansehen der DGG geschädigt werden kann. Den Ausschluss beschließt der Vorstand. Dem betreffenden Mitglied muss Gelegenheit gegeben werden, sich vor dem Vorstand zu rechtfertigen. Der Ausschlussbeschluss ist dem Mitglied durch Einschreibebrief unverzüglich mitzuteilen. Mit dem Zugang dieser Mitteilung verliert der/die Ausgeschlossene alle Ansprüche an die DGG, während die entstandenen Verpflichtungen, insbesondere noch ausstehende Beitragspflichten, einschließlich des laufenden Geschäftsjahres, fortbestehen.

E-Mail: krooss@dgg-online.org

Fon: +49 (0)152/ 0171 8112

Bankverbindung: Hannoversche Volksbank BLZ 251 900 01 Kto.-Nr. 0519873900
IBAN DE92251900010519873900 BIC VOHADE2HXXX